



AKTUELL

Getauft und doch nicht Christ

Die Abschiebungshaft in Eichstätt ist eine von 13 in Deutschland. Menschen, die hier sind, warten in Gewahrsam auf die Abschiebung in ihr Herkunftsland. Bruder Dieter Müller hat offiziellen Zugang zur Beratung und Begleitung dieser Menschen. Als Seelsorger steht er ihnen in ihren Ängsten zur Seite.

Er bat mich um eine muslimische Gebetskette, und ich gab ihm eine. Vor drei Wochen hatte ich ihm einen Rosenkranz mit in die Abschiebungshaft gebracht. Nun stand der monatliche Sammelflug nach Kabul unmittelbar bevor und die Chancen, dass der junge Afghane nicht mitfliegen musste, waren gering. Sein Asylfolgeantrag war vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bereits abgelehnt worden, die Klage gegen die Ablehnung vor dem Verwaltungsgericht erfolglos geblieben. Behörde und Gericht zweifelten die Ernsthaftigkeit der Konversion an - trotz monatelanger Taufvorbereitung in einem Kloster.

Es blieb jetzt nur noch die Möglichkeit der politischen Intervention. Ein Bischof schaltete sich ein, telefonierte mit dem bayerischen Innenminister. Dieser schloss jedoch eine humanitäre Lösung aus, da es sich - wie er dem Bischof mitteilte - um einen Straftäter handelte. Nun standen eine Geldstrafe wegen einer Schlägerei zwischen ihm und einem Leben in Sicherheit, einem Leben als neugetaufter Katholik in einer offenen Gesellschaft.

[...weiter auf Seite 2](#)

Sein oder Schein?

Ist jemand wirklich Christ geworden oder tut er nur so? Eine Frage, die schon im Neuen Testament die Christengemeinde beschäftigt. Woran kann jemand erkennen, ob eine andere Person tatsächlich von ihrem Glauben überzeugt ist? Alle Versuche, dies zu überprüfen, werfen mehr Fragen auf, als dass sie Antworten bieten. Es bleibt immer ein schaler Nachgeschmack. Einfache Lösungen greifen nicht.

Ebenso stellt sich die Frage nach der Rolle der Christlichen Gemeinschaften in dieser Auseinandersetzung. Wo stehen sie? Schützen sie zu wenig ihre Schwestern und Brüder im Glauben, die in gefährliche Situationen abgeschoben werden? Nehmen sie selber billigend in Kauf, dass diese dort gefoltert, ja sogar getötet werden? Auch hier ist eine Diskussion nötig, um zu klären, was Solidarität heißt und wie sie aussehen könnte.

Die Beiträge beleuchten das Thema Konversion aus verschiedenen Perspektiven. Sie laden zum Nachdenken und zur Suche ein. Wie wird man Menschen und ihrer Glaubensüberzeugung gerecht? Wie kann jemand prüfen und entscheiden, ob diese echt ist? Ich traue mir das nicht zu. Und Sie?



P. Claus Pfuff SJ

PS: Der JRS ist auf Orte der Öffentlichkeit angewiesen. Wenn Sie Infobriefe auslegen können, schicken wir Ihnen gern die gewünschte Anzahl zu.

Er ist nicht der Einzige, der in seine Heimat abgeschoben wird, obwohl dort auf „Glaubensabfall“ schwere Strafen drohen. Die größte Gruppe unter den Konvertiten in Deutschland stellen Menschen aus dem Iran. Vermutlich ist es die wachsende Zahl von Neugetauften, die Behörden und Verwaltungsgerichte zu einem Misstrauensvorschuss bewegen. Es soll sich dabei einzig um „asyltaktische“ Konversionen handeln. Im BAMF Bescheid des jungen Afghanen heißt es, man sei nicht überzeugt, „...dass der Antragsteller aus ernsthafter, fester innerer Überzeugung zum christlichen Glauben übergetreten ist und für ihn die Ausübung des christlichen Glaubens eine besondere, identitätsprägende und unverzichtbare Bedeutung darstellt (...) Der Antragsteller wirkt eher intellektuell informiert, als persönlich berührt. Es ist durchaus glaubhaft, dass die Taufe und die gemeindlichen Bindungen und Strukturen sich auf sein Leben beruhigend und ordnend ausgewirkt haben bzw. auswirken. Eine enge persönliche Gottesbindung mit dem dauerhaften, ernsthaften Bedürfnis, ein zentral christlich geprägtes Leben weiterhin in Deutschland und dann auch in der Heimat zu führen, ist bei ihm jedoch nicht überzeugend erkennbar. Es fehlt an der hinreichenden Darlegung der näheren Umstände seiner behaupteten inneren Wandlung.“

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte

POLITIK

Glaubenswechsel und Asylrecht

Der Umgang mit asylsuchenden Konvertiten wird wieder verstärkt diskutiert. Dabei geht es vor allem um Menschen, die vom Islam zum Christentum übergetreten sind und deswegen Angst vor Verfolgung im Herkunftsland haben. An ihren Fällen zeigen sich strukturelle Probleme des deutschen Asylrechts.

Die persönlichen Berichte in diesem Info-Brief über einzelne Fälle machen deutlich: Religion ist eng mit der individuellen Persönlichkeit verbunden. Oft geht ein Glaubenswechsel nicht auf ein zentrales, einfach beschreibbares „Erweckungserlebnis“ zurück, sondern auf eine längere Entwicklung, die nicht immer vollständig nachgezeichnet werden kann.

Dem stehen die Anforderungen des Asylverfahrens gegenüber. Verfolgung wegen der Abkehr von einer Religion („Apostasie“) oder wegen eines Übertritts zu einer anderen Religion („Konversion“) ist ein Fluchtgrund, der zur Anerkennung als Flüchtling führen kann. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Gerichte müssen aber zuvor festgestellt haben, dass im Herkunftsland eine solche Verfolgung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit droht.

In den Fällen von Konvertiten wird eine Nachhaltigkeit des Glaubenswechsels verlangt. Der neue

(EGMR) hat erst kürzlich im Fall eines afghanischen Konvertiten in der Schweiz bekräftigt, dass die Zumutung, den eigenen Glauben zu verleugnen bzw. lediglich im Geheimen zu praktizieren, als unerträglicher seelischer Druck zu charakterisieren sei und gegen das Verbot unmenschlicher und entwürdigender Behandlung verstoße. Um diese höchststrichterliche Rechtsprechung zu umgehen, wird nun also einfach unterstellt, dass die Konversion nicht aus innerer Überzeugung erfolgt sei, gewissermaßen wieder abgelegt werden könne.

Für den jungen Afghanen käme jede mögliche politische oder rechtliche Änderung zu spät. Er wird nun in Kabul seine muslimische Gebetskette mit sich führen. Vielleicht betet er jedoch im Stillen das Ave Maria, wenn er die Kugeln durch die Finger gleiten lässt. / Dieter Müller



Glauben muss die Persönlichkeit des oder der Asylsuchenden so stark prägen, dass er nicht einfach verleugnet werden kann und deshalb Verfolgung auslösen wird.

Wer kann aber feststellen, ob diese Voraussetzung erfüllt ist? Die Kirchen nehmen für sich in Anspruch, vor jeder Taufe erst die Ernsthaftigkeit des Begehrens nach Aufnahme in die Christen-Gemeinschaft ausführlich geprüft zu haben. Dennoch ist für das BAMF und die Gerichte die Vorlage einer kirchlichen Taufurkunde nicht ausreichend, sondern man behält sich vor, die Gründe für den Glaubenswechsel selbst noch einmal eingehend zu prüfen. BAMF oder Gericht müssen vollständig von der Ernsthaftigkeit der Konversion überzeugt werden. Sonst wird der Asylantrag abgelehnt.

Dies macht die Asylentscheidung stark von der „religiösen Musikalität“ der diese Entscheidung treffenden Person abhängig: Fehlt ihr ein emotionaler Zugang zum Glauben, wird sie Wissensfragen stellen, die selbst eng mit der Religion verbundene Menschen nicht beantworten könnten.

Andererseits projiziert mancher Entscheider eigene Vorstellungen über das „richtige“ religiöse Verhalten auf die asylsuchende Person und fällt anhand dieser ein Werturteil über die Ernsthaftigkeit des

Glaubenswechsels, lässt aber die kulturellen und anderen Prägungen des oder der Schutzsuchenden außer Acht.

Bei Konvertiten gibt es keine einfache Lösung. Ein Pfarrer sollte eine erwachsene Person erst dann taufen, wenn er von der Ernsthaftigkeit der Hinwendung zum christlichen Glauben überzeugt ist. Schnelltaufen, wie sie manche Gemeinschaften betreiben, sind nicht akzeptabel. BAMF und Gerichte sollten andererseits die kirchliche Taufentscheidung ernst nehmen und zumindest den zuständigen Pfarrer als Zeugen hören. Außerdem ist ein hohes Maß an Sensibilität und Empathie erforderlich, um dem Einzelfall gerecht zu werden. Entscheidungen im Hauruck-Verfahren sind hier besonders anfällig für Fehler mit lebensgefährlichen Folgen.

Bei den Fällen der Apostasie kann es gar nicht um die Ernsthaftigkeit einer Hinwendung zu einer

neuen Religion gehen. Denn etwa im Iran droht schon Verfolgung wegen der Abwendung vom Islam selbst – egal, ob damit ein Übertritt zu einem anderen Glauben oder die Abkehr von jedweder Religion verbunden ist. Schon für diese Abkehr sieht das iranische Strafrecht die Todesstrafe vor, denn der Abfall vom Islam gilt als todeswürdiges Verbrechen gegen Gott und die islamische Gemeinschaft. Selbst wenn man somit im Einzelfall eine Konversion hin zum Christentum nicht für relevant halten sollte, kann die Apostasie für sich genommen schon Verfolgung auslösen. Diese Differenzierung wird jedoch in der Rechtsprechung kaum vorgenommen. Hier ist eine Änderung dringend erforderlich, um Menschen nicht schlimmster Verfolgung im Falle der Rückkehr auszusetzen. / [Stefan Keßler](#)

ERFAHRUNGSBERICHT

Wann ist ein Christ ein Christ?

Gibt es in der Islamischen Republik Iran Menschen, die sich zum Christentum bekehren? Natürlich. Auch im Iran gibt es Bibeln, die unter der Hand verteilt werden, viele Menschen sind vom intoleranten Mullah-Regime abgestoßen. Kommt dann noch eine existenzielle Krise dazu, dann „spricht Jesus“ auch im Iran „direkt zu mir“. Zudem gibt es Hauskirchen, in denen sich Gleichgesinnte treffen und nach dem Vorbild von Basisgemeinden überlegen, was das Wort Gottes für sie in ihrem Alltag bedeutet. Alles ist sehr einfach, sicherlich mit nichts von dem vergleichbar, was in Deutschland als christlich gilt.

Hin und wieder fliegen solche Hauskirchen auf, denn die Religionspolizei schläft nicht. Wer nicht verhaftet wird, entzieht sich derselben durch Flucht. So auch Ali, der eigentlich anders heißt. Er kam im Jahr 2016 nach einer langen Odyssee durch mehrere Staaten in Deutschland an. Im ersten Aufnahmелager waren evangelikale Christen aktiv und fragten, ob er die Taufe wollte. Er wusste, dass die Taufe wichtig ist, „um ganz zu Jesus zu gehören“. Deshalb ging er mit und wurde getauft.

Im zweiten Aufnahmелager suchte er sich die nächstgelegene Kirche, dieses Mal eine protestantische, und feierte dort Weihnachten. Als die Behörden ihn in sein Erstaufnahmeland zurückschieben wollten, kam er in ein katholisches Kirchenasyl.

Eine derartig „bunte“ Geschichte weckte Misstrauen bei den Behörden. Das Bundesamt erkannte immerhin an, dass er ein glaubhaftes Gebetsleben führt – meinte aber, dass er dies auch im Iran führen könne, indem er sich in seinem Zimmer einschließt. Eine Kirche brauche es dazu nicht. Das Verwaltungsgericht hingegen bezweifelte auch die Echtheit des Gebetslebens und Glaubens – weil er, unter anderem, den Unterschied zwischen der katholischen

Eucharistie und dem protestantischen Abendmahl nicht schlüssig erklären konnte. Ihm wurde unterstellt, dass er im Iran lediglich deshalb zum Christentum konvertiert sei, um in Deutschland Asyl zu erhalten.

Ali ist ein einfacher Mensch. Ihm eine derart gedrechselte Kalkulation zu unterstellen zeugt von keinerlei Menschenkenntnis. Ali kennt seine Bibel, er betet regelmäßig, er liebt die Person Jesu. Paulus ist ihm zu hoch, von konfessioneller Korrektheit versteht er wenig. Für ihn ist wichtig, ob die Menschen nett sind und einander helfen – kurzum: ob sie als Christen leben.

Ali ist für mich ein mustergültiger Christ. Er lebt so, wie wir alle leben sollten und wie der Papst in seiner Weihnachtsansprache ermahnt hat: Eine gesunde Glaubenshaltung ist „jene, sich von den Herausforderungen der heutigen Zeit befragen zu lassen.“

Eine Antwort aus dem Glauben auf die Herausforderungen unserer Zeit ist wichtiger als konfessionelles Wissen und die Praxis des „richtigen“ Gebets. Insofern ist Ali für mich auch ein vorbildlicher Christ, der mir immer wieder vor Augen führt, worauf es eigentlich ankommt. / [Ein Begleiter](#)



25 Jahre JRS



MARTINA SCHNEIDER

In diesem Jahr feiert der JRS Deutschland sein 25jähriges Jubiläum, 40 Jahre gibt es den Jesuiten-Flüchtlingsdienst weltweit. Was vor 25 Jahren mit der Seelsorge in der Abschiebungshaft begann, ist in der Zwischenzeit zu einem kompetenten Ansprechpartner und Anwalt für Menschen mit Fluchterfahrungen. Am 19. Juni 2020 feiern wir in Berlin ein buntes Fest mit all denen, die uns verbunden sind: Mit Ihnen und denen, die wir mit unserer Arbeit unterstützen. Dabei gibt es unter anderem die Gelegenheit, Thomas Smolich SJ, Direktor des JRS International, kennen zu lernen und von seinen Erfahrungen weltweit zu hören. Alle, die in all den Jahren mit uns auf dem Weg und uns verbunden sind, sind herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und das gemeinsame Fest mit Ihnen.

Neu im Team

Als ich in der Erstaufnahmeeinrichtung in Eisenhüttenstadt am 25. Dezember in den Augen der Geflüchteten die Dankbarkeit sehen konnte, mit der sie der Weihnachtsandacht von Schwester Regina in zwei Sprachen folgten, wusste ich, dass ich beim JRS richtig bin. Der JRS arbeitet in jedem Bereich professionell. Das kostet Geld und ich bin dafür da, dass das, was uns am Herzen liegt, auch weiterhin möglich ist. Ich bin Betriebswirtin, gewohnt in Projekten zu denken und Menschen begeistert von Gutem zu überzeugen. Ich hoffe, dass mir das in dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising mit Ihrer Unterstützung auch hier gelingt.

JRS 2019 in Zahlen

510 Besuchende aus 50 Ländern wurden in 47 Sprechstunden im vergangenen Jahr an unserem Standort in Berlin zu ihren Rechtsfragen beraten. 580 Mal haben sich Menschen in der Härtefallberatung an uns gewandt, es wurden 61 Härtefallanträge gestellt. In 30 Kirchenasylfällen hat der JRS beraten und anwaltliche Hilfe oder Hilfe zum Lebensunterhalt finanziert. 2 Erstaufnahmeeinrichtungen in Brandenburg wurden an jeweils 2 Tagen wöchentlich von unseren Seelsorgern besucht. 2 Haftanstalten in Bayern wurden wöchentlich besucht, von den ca. 1.200 Inhaftierten wurden etwa 300 beraten, in 36 Fällen wurde anwaltliche Hilfe finanziert. Im Frans-van-der-Lugt-Projekt in einer Gemeinschaftsunterkunft in München wurden ca. 170 Menschen aus über 10 Ländern betreut.

Der Jesuit Refugee Service JRS ist der Flüchtlingsdienst des Jesuitenordens. Seit 1980 steht er an der Seite geflüchteter Menschen, hört ihnen zu und setzt sich mit ihnen gemeinsam für ihre Rechte ein - unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit. Weltweit arbeitet der JRS heute in mehr als 50 Ländern. In Deutschland ist der Jesuiten-Flüchtlingsdienst seit 1995 tätig, seine Schwerpunkte sind Seelsorge, Rechtshilfe und politische Fürsprache. Der JRS berät und unterstützt Menschen in unsicheren Aufenthaltssituationen in Berlin, Bayern und Brandenburg. In Essen unterhält er eine Wohngemeinschaft von Geflüchteten und Jesuiten.

Einen großen Teil seiner Arbeit kann der Jesuiten-Flüchtlingsdienst nur dank Spenden leisten. Danke für jeden Beitrag! Spendenkonto: IBAN DE05 3706 0193 6000 4010 20

Herausgeber Jesuiten-Flüchtlingsdienst (Jesuit Refugee Service JRS)

Witzlebenstr. 30a | 14057 Berlin | Fon: 030/32 60 25 90

V.i.S.d.P. P. Claus Puff SJ

Redaktion: Martina Schneider

Gestaltung: Shorena Shaburishvili | BAR PACIFICO/Etienne Girardet & Fabian Hickethier

www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de | info@jesuiten-fluechtlingsdienst.de

www.facebook.com/fluechtlinge | Twitter @JRS_Germany

Spendenkonto IBAN: DE05 3706 0193 6000 4010 20 | BIC: GENO DED1 PAX

**INFO
BRIEF**
1/2020

